

## Bürgerschule Alfeld

### Richtlinien für die Aufnahme und Betreuung der Kinder in der Schülerbetreuungsgruppe der Bürgerschule Alfeld

In die Schülerbetreuungsgruppe können Schülerinnen und Schüler der Schule aufgenommen werden. Anmeldungen sind an das Sekretariat der Schule zu richten. Die Betreuung findet an Schultagen außerhalb der regulären Unterrichtszeit zwischen 7.45 Uhr und 13.00 Uhr statt. Die Erziehungsberechtigten geben bei der Anmeldung den gewünschten Betreuungszeitraum an.

Sollte das Kind einmal nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums betreut werden sollen, muss das Kind durch die Eltern schriftlich, mündlich oder fernmündlich unter der Durchwahlnummer der Betreuungsgruppe abgemeldet werden. Das gilt auch für durch Erkrankung bedingte Abwesenheiten.

Auch eine vorzeitige Entlassung des Kindes aus der Schülerbetreuung muss den Betreuungskräften vorher mitgeteilt werden.

Die Anmeldung erfolgt mindestens bis zum Ablauf des Schulhalbjahres. Sie verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht einen Monat vor Ablauf des Schulhalbjahres abgemeldet wird. Die Abmeldung ist schriftlich an das Sekretariat zu richten.

Das Kind wird von der Betreuung in der Schülerbetreuungsgruppe ausgeschlossen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit ihren Zahlungen mehr als zwei Wochen im Verzug sind.

Das Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

- die Erziehungsberechtigten ihrer oben beschriebenen Informationspflicht nicht nachkommen,
- das Kind durch sein Verhalten die ordnungsgemäße Betreuung der anderen Kinder in Mitleidenschaft zieht,
- andere schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer gedeihlichen Betreuung in der Gruppe entgegenstehen.

Die Erziehungsberechtigten entrichten für Verbrauchsmaterial und Getränke eine Monatspauschale von 2,50 €.

**Diese Beträge sind für ein Halbjahr im voraus fällig, und zwar 15,00 € zum 15.09., und 12,50 € zum 15.03. eines jeden Schuljahres. Die Erziehungsberechtigten überweisen diesen Betrag auf das Konto der Bürgerschule Alfeld:**

**IBAN: DE 30 2595 0130 0010 0607 97, BIC: NOLADE21HIK, bei der Sparkasse Hildesheim unter Angabe des Namens, Vornamens und Klasse des Kindes.**

Scheidet das Kind vor Ablauf des Halbjahres aus, wird der Beitrag nicht zurückerstattet. Er ist unabhängig von der Betreuungsdauer in voller Höhe zu entrichten. Während der Sommer-Schulferien entfällt die Entrichtung dieser Pauschale für einen Monat.